



Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Justizministerium NRW

Herrn Justizminister Kutschaty, persl.

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Peter Scherzl ; JVA 53359 Rheinbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug



JVA Rheinbach, den 09.03.2010

Weitere Beschwerden bzgl. der JVA 53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Minister Kutschaty ;

in Anlehnung an unser an Sie gerichtetes Einschreiben vom 07.03.2011 möchten wir Ihnen in Form dieses ebenfalls öffentlichen Briefes u.a. weitere, die Küche der JVA Rheinbach betreffende Vorgänge zur Kenntnis bringen :

Am gestrigen Tage wurde ausweislich des Speisenplanes erneut als Mittagkost für Kranken- und Diabetiskostformen "Lammkeule" offeriert. Dies geschah innerhalb der letzten 6 oder 7 Monate nun zum drittenmal ... jedoch auch diessmal von einer "Lammkeule" weit und breit nichts zu sehen. Stattdessen gab es als Kranken- und Diabetiskost die ganz normale Kost für Moslems, die aus Kartoffelbrei, Sauerkraut, fettiger brauner Sauce und einer kleinen (zudem angebrannten) Frikadelle bestand.

Es geht uns nicht darum, dass der Speisenplan erneut abgeändert wurde und auch nicht darum, dass die verabreichte Kost beileibe nicht das ist, als was sie sehr phantasievoll auf dem doch sehr geduldigen Papier bezeichnet wird, sondern vielmehr darum, dass wir uns fragen, wo denn nun zum wiederholtemale die offerierte "Lammkeule" (= hochwertiges, teures Fleisch) denn wohl verblieben sein könnte, denn erhalten haben wir Gefangenen derartiges nie !! Lammkeule muß ja geordert worden sein... andernfalls hätte man sie ja nicht auf den Speisenplan gesetzt. Und wenn sie geordert wurde tja... so drängt sich hier die Frage auf, warum sie dann nicht auch an die Gefangenen gemäß Speisenplan ausgegeben wird. Es ist



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

davon auszugehen, dass diese Lamkeulen als angeblich ausgegeben bestandsmässig abgebucht wurden. Und ergo nicht mehr vorhanden sind. Nur wo sind sie wohl ? Wir Gefangenen haben sie nun zum 3-mal nicht erhalten !!

Fakt ist, dass ein ehemaliger Gefangener, der geraume Zeit in der Küche der JVA Rheinbach als s.g. 1. Koch arbeitete (H.R.) sowohl mir, als auch anderen Gefangenen davon berichtete, dass insbesondere der Küchenbedienstete G. (von dem ich Ihnen letztlich schrieb) sich kiloschwere Fleischstücke abschnitt und diese mit in den Beamtenraum nahm und das diese bis zu 5 kg schweren Stücke dann nicht wieder auftauchten. Herr R. berichtete auch über weitere haarsträubende Vorgänge in der Küche, auf die ich hier im Einzelnen jedoch nicht weiter eingehen will, da sie Teil der öffentlichen Iv.I. Dokumentation werden. Herr R. hat sich derzeit nicht beschwert, weil ihm ganz klar war, dass er dann gemobbt und mit vorgeschobenen Gründen seinen Job verloren hätte. Derartiges ist die übliche Vorgehensweise des Vollzugs und dies bezieht sich nicht nur auf Rheinbach.

Wir möchten Sie bitten, offiziell zu untersuchen, wo denn die Lamkeulen der letzten 3 Male verblieben ... und wie sie verbucht worden sind !!

Wie letztlich schon mitgeteilt entsprechen die Fleischportionen in keinsten Weise den Vorgaben. Dies gilt auch für andere Lebensmittel wie Wurst und Käse. Vielfach bekommen Gefangene hier in Rheinbach lediglich durch den Wolf gedrehtes Fetzenfleisch, welches zusammen mit Sauce gereicht wird. An Gulasch sind es vielfach nur 2-3 kleine Stückchen, welche zusammen vielleicht maximal 40-50 gr. wiegen. Viele Gefangene fragen nach dem s.g. "Nachschlag", den es aber nicht gibt.

Gefangenen, denen Kranken-und/oder Diabetiskost verordnet ist, bekommen als s.g. Arbeiterfrühstück grundsätzlich die ihnen nicht zuträgliche Normalkost. Dies wurde meinerseits mehrfach beanstandet, jedoch ändern sich die Umstände hierdurch ebenfalls nicht. Im Gegenteil !! Die für das Arbeiterfrühstück vorgegebenen Mengen werden ebenfalls weit unterschritten. Auch wird fast ausschließlich die gleiche Würstsorte gereicht.

Wir bitten Sie, zu verfügen, dass sich die JVA an die Verpflegungsordnung des Landes NRW hält und nicht weiterhin aus Gründen der Kostenersparnis die Rationen der Gefangenen immer drastischer kürzt und /oder aus purer Faulheit Lebensmittel reicht, von denen sie ganz genau weiß, dass dies die Erkrankung von Gefangenen mit verordnete Kranken-und Diabetiskost verschlimmert. In vorsätzlich fahrlässiger und somit in krimineller Weise werden erkrankten Gefangenen physische Schäden verursacht.

Desweiteren möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die sicherlich sehr hohen Kosten für die Versorgung der Gefangenen mit Medikamenten richten.

Zuvor möchte ich jedoch einflechten, dass für alles, was Gefangenen durch die JVA zur Verfügung gestellt wird, ein Formular vorhanden ist, auf denen Gefangene jedes Paar Socken, jedes noch so vergammelte Taschentuch quittieren müssen. Warum

..... eigentlich nicht auch für die an sie ausgegebenen Medikamente ????. Nicht hier in Rheinbach, - sehr wohl aber als Insasse in den JVA'en Bochum und Bielefeld-Brackwede I. habe ich es mit eigenen Augen gesehen, dass diverse Beamte sich plastiktütenweise Medikamente haben geben lassen, mit denen sie dann verschwanden. Versuchen Sie bitte nicht, mich davon zu überzeugen, dass Beamte nicht stehlen und sich an Gefangenen nicht bereichern, - ich könnte Ihnen jede Menge an Gegenbeweis liefern

Fakt ist, dass niemand bei der bisherigen Praxis kontrollieren und nachweisen kann, dass das, was an Medikamenten in den Krankenakten der Gefangenen verzeichnet ist, auch tatsächlich an diese ausgegeben wurde. Gefangene erhalten keinerlei Einblick in diese Akten. Papier ist geduldig. Bei alledem, was sowohl ich, als auch andere Gefangene innerhalb des Vollzugs erlebt haben, wie diverse Bedienstete sich bedienen.... bin ich der festen Überzeugung, dass sehr sehr viel Geld für Medikamente eingespart werden könnte, wenn Gefangene für den tatsächlichen Erhalt eines jeden Medikamentes denselben quittieren müssten. Das würde dann tütenweises "Wegtragen" ungemein erschweren

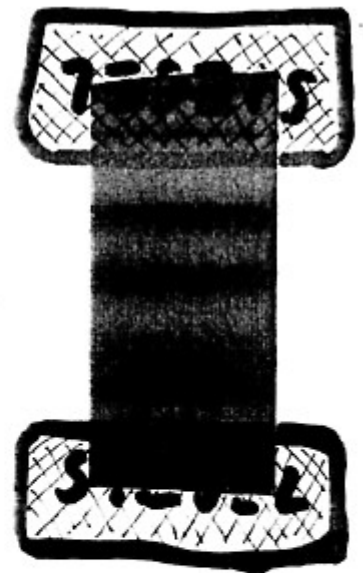
Die jeweiligen Sanitätsbediensteten tragen die Medikamente ja ohnehin in die Krankenakten ein und stattdessen könnte dies auf einem separat geführten Karteiblatt für jeden Gefangenen geschehen (wäre dieselbe Arbeitsleistung), - halt nur mit dem Unterschied, dass Gefangene den Erhalt dieser Medikamente bestätigen. Ich weiß, dass in meiner Krankenakte derzeit "Spalt-Schmerztabletten" eingetragen wurden, - ich derartiges Medikament jedoch niemals erhalten habe. Meine Beschwerde wurde verschleppt und verlief im Sande. "Selbstbedienungsläden" a la JVA machen dies möglich !! Und die sind vielfach vorhanden ... zudem 24 Stunden am Tag geöffnet.

Wievielmale hat Vollzug in gerichtlichen Verfahren bzgl. Schadensersatz vor Gericht behauptet (menschenunwürdige Unterbringung in s.g. "Notgemeinschaften"), dass angeblich keine Anträge der betreffenden Gefangenen vorliegen würden, obwohl andererseits die klagenden Gefangenen schwören würden, dass sie oftmals Anträge bzgl. Verlegung in Einzelzellen abgegeben habe. Wer Vollzug kennt, weiß das dbzgl. ein perfides, abso-

lut übles "Spiel" betrieben wird. Ich bin selber in den ersten 2 Jahren der Inhaftierung Opfer solcher dreckigen Machenschaften geworden und versende von daher mir wichtig erscheinende Anträge ausschliesslich per Einschreiben, - halt eben, damit Vollzug nicht behaupten kann, diese seien nicht vorliegend und nicht existent. Auch dem könnte abgeholfen werden, wenn auf einer Karteikarte die Abgabe von Anträgen eben per Kreuzchen neben Namen und Abgabedatum dokumentiert würde. Aber dann könnte Vollzug ja nicht mehr tricksen und Gefangene auflaufen lassen, welche natürlich ansonsten die Abgabe von form- und fristgerecht eingereichten Anträgen nicht beweisen können ... und wie wir unterstellen : Auch nicht beweisen können sollen !!

Nun ist also endlich der Empfang weiterer TV-Sender durch in die Geräte integrierte DVB-T Empfänger gestattet. Allerdings - lt. Auskunft der JVA am heutigen Tage - lt. ministerieller Verfügung nur dann, wenn Gefangene sich bereiterklären, dass die ein bis zwei Einschübe die solche Geräte aufweisen (Kartenplot / USB-stick) mit Harz dauerhaft versiegelt werden und somit für die Zukunft völlig unbrauchbar sind. Die TV-Geräte sollen geöffnet, die Einschübe dann von innen verklebt werden. Dies soll angeblich Kosten von 20 Euro verursachen. Dies für maximal 3-5 Minuten Arbeit.... Gleichzeitig sollen Gefangene unterschreiben, dass sie auf jedweden Garantieanspruch verzichten, - der so-wie-so nach der Öffnung des Gerätes erlischt. Derartig hohe Kosten sind purer Wucher und Abzocke. Es ist zudem von Gefangenen nicht hinzunehmen, dass sie gezwungen werden, entweder der teilweisen Zerstörung des Gerätes zuzustimmen, oder aber auf die Aushändigung zu verzichten. Die bislang für alle Elektrogeräte und sonstigen Sachen verwandten Siegelmarken sind doch absolut sicher. Nicht nur das Öffnen, sondern auch jeder Öffnungsversuch ist sofort ganz offensichtlich. Weshalb Öffnungen an den TV-Geräten nicht weiterhin mit den sicheren Siegelmarken geschlossen werden ... ist schleierhaft und in keinster Weise nachvollziehbar. Über größere Öffnungen könnte wie bisher auch ein reißfestes selbstklebendes Nylonband geklebt werden und an deren Enden wie nebenstehend darauf dann die Siegelmarken. Warum diese Geldschneiderei und warum dieser Aufwand und Zerstörung der Einschübe an den Geräten? Vielleicht weil die Vollzugsanstalten an der aufwendigen Versiegelung des Händlers mitverdient ??? Uns würde kein anderer nachvollziehbarer Grund einfallen. Wir bitten Sie, die sicherlich nicht auf Ihren "Mist" gewachsene Verfügung aufzuheben und Vollzug anzuweisen, die definitiv nicht zu übersehbaren Öffnungen in bewährter Manier zu verschliessen.

Mit höflichen Grüßen




Peter Scherzl/Bundesvorstand Iv.I.